



Elementarschaden- versicherung

Wichtige Informationen für Verwalter und Eigentümer

Was bedeutet Überschwemmung im Sinne der Versicherungsbedingungen?

Überschwemmung ist die Überflutung des Grund und Bodens des Versicherungsgrundstücks mit erheblichen Mengen von Oberflächenwasser durch:

- 1/ Ausuferung von oberirdischen (fließenden oder stehenden) Gewässern
- 2/ Witterungsniederschläge
- 3/ Rückstau in wasserführenden Systemen. Rückstau liegt vor, wenn Wasser durch Ausuferung von oberirdischen Gewässern oder durch Witterungsniederschläge bestimmungswidrig aus den gebäudeeigenen Ableitungsrohren oder damit verbundenen Einrichtungen in das Gebäude eindringt.
- 4/ Austritt von Grundwasser an die Erdoberfläche infolge von 1. oder 2.

Besondere Obliegenheiten des Versicherungsnehmers

Als vertraglich vereinbarte Obliegenheiten hat der Versicherungsnehmer:

- 1/ Etwaige Auflagen des Baugenehmigungsbescheides sowie einzelne Verordnungen von Kommunen zu beachten (z. B. Entwässerungssatzung).
- 2/ Sicherungsvorrichtungen gegen Rückstau wie z. B. Rückstauklappen, Rückstauventile, Hebeanlage funktionstüchtig zu halten.

Was ist versichert?

- Überschwemmung/Rückstau, auch durch Starkregen
- Erdbeben
- Erdfall
- Erdbeben
- Lawinen
- Schneedruck
- Vulkanausbruch

Sind Sie unsicher, ob sie umfassend und mit ausreichender Deckungssumme abgesichert sind oder benötigen ein Angebot? Als Spezialist sind wir gerne für Sie da!

TIPP

INCON übernimmt für Sie kostenfrei die Schadenabwicklung. Wir koordinieren die Schadenbehebung einschließlich der Steuerung von Handwerkern und der Kommunikation mit Eigentümern, Mietern und Versicherungen.

Ihr Ansprechpartner

INCON GmbH & Co. Assekuranz KG
Telefon: 089 330075-0 (München)
info@incon-vm.de